



Brüssel, den 29. Januar 2020

XM 21003/20

BXT
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: inese.sulce@consilium.europa.eu
jeanpaul.decaestecker@consilium.europa.eu
Tel./Fax: +32 281 3780
+32 281 6807

Betr.: **SCHRIFTLICHES VERFAHREN MIT ANTWORT BIS DONNERSTAG,
30. JANUAR 2020, 13:00 UHR (MEZ)**

1. Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft
2. Erklärung des Rates und der Kommission zu den von der Union im Gemischten Ausschuss und in den Fachausschüssen zu vertretenden Standpunkten und anderen institutionellen Fragen
3. Erklärung der Europäischen Union gemäß Artikel 185 Absatz 3 des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft
4. Beschluss zur Ermächtigung des Präsidenten des Rates bezüglich der Erklärung der Europäischen Union gemäß Artikel 185 Absatz 3 des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft

– Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (Artikel 50) am 22. Januar 2020 im Hinblick auf die nachstehenden Fragen 1 und 2 (Dok. XT 21005/1/20 REV 1) und am 29. Januar 2020 im Hinblick auf die nachstehenden Fragen 3 und 4 (Dok. XT 21013/20) beschlossen hat, dass der Rat das schriftliche Verfahren anwendet, werden die Delegationen gebeten mitzuteilen, ob sie damit einverstanden sind,

1. den Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft (Dok. XT 21105/3/18 REV 3 + COR 1 + COR 2 (da)) anzunehmen;
2. die Erklärung des Rates und der Kommission zu den von der Union im Gemischten Ausschuss und in den Fachausschüssen zu vertretenden Standpunkten und anderen institutionellen Fragen (Dok. XT 21118/1/18 REV 1) in das Ratsprotokoll aufzunehmen;
3. die Erklärung der Europäischen Union gemäß Artikel 185 Absatz 3 des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft (Dok. XT 21011/20) zu billigen;
4. den Präsidenten des Rates zu ermächtigen, der Mitteilung über den Abschluss der Verfahren der Union die in Frage 3 genannte Erklärung der Europäischen Union beizufügen.

Sie werden gebeten, jeweils mit **JA** oder **NEIN** – gegebenenfalls auch mit **STIMMENTHALTUNG** – zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sollten gesondert abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates so bald wie möglich und spätestens **bis zum 30. Januar 2020 (13:00 Uhr)** per E-Mail an folgende Adresse zugehen:

secretariat.art50@consilium.europa.eu